Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 221. **Sonntag** den 9. August 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Landtagswahlen betreffend.

Die Listen der in den I. Wahlkreise der Stadt Leipzig wohnhaften, für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegen von

Montag, den 10. d. Mts. ab bis mit Sonntag, den 16. d. Mts.

von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags im Stadthause, Obstmarkt 3, 1. Etage, Zimmer Nr. 87, für die Betheiligten zur Einsicht aus.

Reclamationen sind nach §. 26 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 nur **bis zum Ablauf des 7. Tages**, also bis mit

Sonntag, den 16. August a. c.

zulässig.

Leipzig, den 8. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. R.

Der I. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:

Die ganze innere Stadt und von den Vorstädten folgende Straßen:

Augustusplatz 3b, 4, 5 und 6, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Eisenbahnstraße, Erlenstraße, Eutritzscher Straße, Am Exercierplatz, Gerberstraße, Georgenstraße, Gothisches Bad, Humboldtstraße, Keilstraße, Lohr's Platz, Lohrstraße, Lortzingstraße, Nordstraße, Packhofstraße, Parthenstraße, Pfaffendorfer Straße, Uferstraße, Wintergartenstraße, Yorkstraße, Yorkplatz, Zeunerstraße.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch, den 12. dss. Mts., ab soll in den Hauptschleusen der inneren Stadt zur Vertilgung der Ratten Gift aufgestellt werden.

Die Besitzer der Verwalter der anliegenden Grundstücke werden aufgefordert, in ihren Gebäuden und insbesondere in den Privatschleusen gleichfalls zu der obengedachten Zeit für Beseitigung der Ratten Sorge zu tragen.

Leipzig, den 7. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Krumbiegel.

Gesucht

wird die am 21. April 1851 in Eisleben geborene Anna Clara verw. **Heinlein** geb. Kaffatz, welche zur Fürsorge für ihre zwei hier in Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, 3. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Dr. Trändlin. Dolge.

1. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Wegen vorgenommener Baulichkeiten in der **dritten Bürgerschule** kann der Unterricht der Fortbildungsschule erst

Mittwoch, den 12. August 1885,

wiederbeginnen (nicht Montag, den 10. August).

Leipzig, den 6. August 1885. Dir. F. W. Püschmann.

Fernsprech-Verbindung mit anderen Städten.

Für die Benutzung von Fernsprech-Verbindungen mit anderen Städten sind von dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Postamtes neue Bestimmungen getroffen worden, welche auf der Grundlage beruhen, daß für eine einmalige Benutzung der Satz von 1 ℳ erhoben wird — ein Satz, dessen spätere Abänderung jedoch vorbehalten bleibt.

Für Leipzig ist zunächst eine Verbindung mit **Barmen und Berlin** in Anregung gebracht; die Ausführung hängt **von dem Maße der voraussichtlichen Benutzung** ab. Diejenigen Firmen, welche zu einer öfteren Benutzung einer solchen Verbindung Anlaß haben würden und daher bei der Ausführung vorzugsweise interessirt sind, werden deshalb hiermit ersucht, eine bezügliche Mittheilung baldmöglichst und

längstens den 12. d. M.

an unser Bureau, Neumarkt 38, gelangen zu lassen.

Leipzig, den 3. August 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Geisler, S.

Auction.

Im Auctionslocale des hiesigen Königlichen Amtsgerichts sollen
Dienstag, den 11. August 1885,
von Vormittags 10 Uhr an
verschiedene Pfänder, als: 1 altdeutscher Kaminofen, 1 Lederwallmaschine, 1 Visitenkartenpresse, 1 Pianino, verschiedene Bücher, 1 Partie Schuhe, Stiefel und Stiefeletten, sowie eine Anzahl Meubles öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 4. August 1885.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht daselbst.

Versteigerung.

Dienstag, den 11. August 1885,
10½ Uhr Vormittags,

sollen im Auctionslocale des Königlichen Amtsgerichts allhier 310 Flaschen Portwein, 150 Flaschen Malaga, 30 Flaschen div. Rothwein, 78 Stück div. Seifereien, Tüllgardinen, verschiedene Möbel, darunter ein großer Nußbaumer Garderobeschrank und div. andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 7. August 1885.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Thierbach.

Schulneubau in Mockau.

Die hierzu nöthigen **Maurer-, Zimmer- und Steinmetzarbeiten** sollen, jedoch mit Ausschluß unter den Bewerbern, vergeben werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten können auf der Pfarre zu Cleuden — St. Thekla — eingesehen werden; ebendaselbst sind auch die Blanquets gegen Erstattung der Copialien zu haben.

Bezügliche Anerbietungen sind bis **Mittwoch, 19. August dss. Js.,** auf der Pfarre zu Cleuden abzugeben.

Mockau, den 8. August 1885.

Der Schulvorstand daselbst.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Parteilage.

IV.

* Je nach dem politischen Standpunct, von welchem aus man das öffentliche Leben einer Betrachtung unterwirft, werden sich naturgemäß die Parteien, ihre Tugenden und ihre Schwächen sehr verschieden darstellen, und es wäre eine arge Selbsttäuschung, zu wähnen, man könne mitten im Strome der Ereignisse heute schon mit der Unbefangenheit des Historikers zu einem von allen Parteien anzuerkennenden Urtheil über das Wesen und die Leistungen dieser Parteien selbst gelangen. Aber wenn auch nur die Grundzüge, die von uns dargelegt worden, im Wesentlichen als richtig anerkannt werden, so ergeben sich doch schon höchst wichtige Consequenzen, wenn auch nicht für die unmittelbare Lösung einer einzelnen Frage, so doch für unsere politische Gesammtlage und die Beurtheilung dessen, was überhaupt als möglich und wünschenswerth zu betrachten ist.

Man wird zunächst zugeben müssen, **daß für Deutschland das sogenannte parlamentarische Regierungssystem eine Unmöglichkeit ist.** Wir verstehen unter diesem System eine solche Form des Constitutionalismus, bei welcher das jeweilige Ministerium thatsächlich nur der geschäftsleitende Ausschuß des Parlaments, bezw. der Mehrheit in demselben ist, so daß dieses zwar nicht direct regiert, aber doch den bestimmenden Einfluß auf die von ihm abhängige Regierung ausübt. Diesem System stehen bei uns auch noch andere, gleich unübersteigliche Hindernisse im Wege. Die preußische Krone, mit welcher die Kaiserwürde verbunden ist, hat nie entfernt eine Schmälerung ihrer Machtfülle erfahren, wie sie in dem sogenannten parlamentarischen System enthalten ist, und auch in keinem einzigen der deutschen Staaten hat sich jenes System thatsächlich entwickelt. Das parlamentarische System verträgt sich auch ganz und gar nicht mit den beiden mächtigsten Stützen des deutschen Reichs, unserem Heer und unserem Beamtenstande.

Rein äußerlich betrachtet, wäre das parlamentarische System bei uns auch deshalb unmöglich, **weil wir zu viele Parteien haben,** von denen keine bisher allein über die absolute Mehrheit im Reichstag verfügt hat, und es ist in dem Wesen und der historischen Entwickelung unserer Parteien begründet, daß wir zu einer einfachen Zweitheilung derselben niemals gelangen können. Es kommt hinzu, daß eine der an Zahl stärksten Parteien im Reichstag, das Centrum, auf seiner außerstaatlichen Grundlage unserem Staat mindestens fremd, eventuell sofern es von demselben eine Beeinträchtigung seiner außerhalb des Staates liegenden Zwecke befürchtet, feindlich gegenübersteht. Nun würde zwar auch bei Anwendung des parlamentarischen Systems nicht die Gefahr entstehen, die Regierung des Reichs in die Hände dieser mehr als bedenklichen Partei gelangen zu sehen, denn so wenig diese vorläufig eine namhafte Verminderung zu befürchten hat, so unmöglich erscheint es, daß die Ultramontanen jemals die absolute Mehrheit im Reichstag erlangen. Aber die Centrumspartei verfügt für sich allein über ein Viertel, zusammen mit den Polen, die nur eine etwas anders gefärbte Ausgabe des Ultramontanismus darstellen, der Elsässischen Protestpartei, den Socialdemokraten und anderen Elementen, denen alles Andere eher als die Förderung des Reiches am Herzen liegt, nahezu über ein Drittel der Stimmen des Reichstages, so daß von dem Rest drei Viertel sich auf eine Partei vereinigen müßten, um dieser eine absolute Mehrheit zu verschaffen. Eine solche Concentrirung der Stimmen ist aber bei uns mehr als blos unwahrscheinlich.

Aber noch größer sind die inneren Schwierigkeiten, welche bei uns dem parlamentarischen System entgegenstehen. Wir haben, und damit ist Alles entschieden, überhaupt keine Parteien, welche als solche regierungsfähig wären. Die Regierungsfähigkeit der Fortschrittspartei wird wohl außerhalb ihrer eigenen Reihen kaum irgend einen Vertheidiger finden. Eine normale Leitung der Staatsgeschäfte ist nicht wohl möglich vom Standpunct des starren Princips aus, neben welchem den Thatsachen Rechnung zu tragen, als charakterlose Schwäche verpönt wird. Und hier ist trotz der Namensänderung bei der „freisinnigen" Partei Alles geblieben wie es bei der Fortschrittspartei war. Der Eintritt der Secessionisten hat, wie wir es vorhergesagt haben, in dieser Hinsicht nichts gebessert und gemildert, diese haben sich vielmehr einfach der Herrschaft des Herrn Eugen Richter untergeordnet. Die „freisinnige" Partei betrachtet unbekümmert um alle thatsächlich bestehenden Verhältnisse die Regierung lediglich nach den Anschauungen der parlamentarischen Mehrheit als raison d'être, das hält sie aber nicht ab, ihrerseits namentlich durch innerlich absolut unhaltbare Coalitionen den Werth einer parlamentarischen Mehrheit auf sein Minimum herabzudrücken, ein recht sprechender Beweis dafür, wie sehr der Partei in der Verfolgung ihrer Theoreme die zum Regieren unerläßliche Fähigkeit abhanden gekommen ist, die thatsächlichen Bedingungen des Erstrebten richtig zu würdigen.

Aber auch die nationalliberale Partei, obgleich sie neben ihren theoretischen Ueberzeugungen und Idealen **grundsätzlich Rücksicht nimmt auf alle gegebene Thatsachen,** ist, wie wir offen zugeben, ebensowenig wie die anderen Parteien in der Lage, den Aufgaben genügen zu können, welche das parlamentarische System an die Parteien stellen muß. Wesentlich durch ideale Meinungen zusammengehalten, gegen deren Schwanken und Differenzen es keinen Schutz giebt, ist sie nicht stark genug, die schwere und kostbare Last der Regierung tragen zu können. Man denke sich ein nationalliberales Parteiministerium. Dasselbe würde bestrebt sein, nach den Grundsätzen des Liberalismus die Regierung zu führen, es würde aber begreiflich der harten Wirklichkeit mehr und größere Zugeständnisse machen müssen, als das Parteiprogramm mit sich bringt; umgekehrt würde der Parteianhang in jedem Schritt, durch welchen irgend ein Theil des Programms verwirklicht wird, eine Bestätigung seiner Richtigkeit und Ausführbarkeit und damit die Aufforderung finden, auf dem eingeschlagenen Wege noch weiter voranzuschreiten. Die Partei vertritt Ideale, wenn sie dieselben auch mit Rücksicht auf das praktisch Erreichbare zu mäßigen weiß und sie nicht abstract, sondern unter Beachtung der gegebenen Verhältnisse entwirft und auszuführen sucht. Das Ideal kann nie vollständig verwirklicht werden, es verliert bei der Ueberführung in die Realität unvermeidlich vieles von der Vollkommenheit, mit welcher es in der Gedankenwelt prangte. Die Mitglieder der Partei können als Einzelne diesen Tribut an die menschliche Schwäche, welche das aus ihrer Mitte hervorgegangene Ministerium abzutragen hat, demselben zu Gute halten; die Partei als solche muß auf dem Standpuncte beharren, daß, nachdem man mit einem ersten Schritt bis zu einem gewissen Puncte nahe gekommen, in rastloser Arbeit nach vollständigerer Verwirklichung desselben gestrebt werden müsse. So unmöglich die absolute Erreichung des Zieles ist, so unabweisbar ist für denjenigen, der überhaupt einen idealen Standpunct einnimmt, die Forderung, wenigstens nach immer weiterer Annäherung an dasselbe zu ringen. So führt der allgemeine Standpunct der nationalliberalen Partei mit einer gewissen Nothwendigkeit dahin, daß sie auch einem aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Ministerium, selbst soweit dasselbe streng die Parteigrundsätze zu befolgen bestrebt ist, nicht unbedingt sich unterordnet, sondern ihm kritisch und treibend gegenübertritt. Selbst der Reiz, die herrschende Partei zu sein, würde sie kaum davon abhalten. Die Herrschaft einer Partei, welche durch gemeinsame Interessen, durch ständische oder andere persönliche Beziehungen zusammengehalten wird, ist für alle Parteigenossen, auch für die an der Herrschaft direct nicht betheiligten, von erheblichem Werth, indem sie das allen gemeinsame Interesse schützt, und alle werden deshalb im Zweifel geneigt sein, zur Erhaltung dieser Herrschaft um ihrer selbst willen beizutragen. Die Regierung einer Partei, welche wesentlich nur in der Gemeinsamkeit ihrer Ueberzeugungen ihren Zusammenhalt findet, bringt den Anhängern derselben keinen andern Gewinn als daß nach den für richtig gehaltenen Grundsätzen regiert wird; der Versuch, der Herrschaft einer solchen Partei dadurch einen reelleren Rückhalt zu verschaffen, daß ihr die Vergebung von Aemtern und Würden, von einflußreichen und einträglichen Stellen lediglich nach Parteirücksichten gestattet würde, ist unter unseren Verhältnissen, zum Glück für uns, unmöglich. Die Folge ist, daß die Partei sich viel weniger darum bemüht, die Regierung in der Hand einzelner ihrer Mitglieder zu erhalten, als darum, daß ihre Grundsätze möglichst rein durchgeführt werden, und sie ist deshalb wenig geneigt, dieser etwas zu vergeben, um den Übrigen die Behauptung der Herrschaft zu erleichtern.

Leipzig, 9. August 1885.

* **Die in Gastein stattgefundene Begrüßung des Kaisers Wilhelm durch das österreichische Kaiserpaar** erinnert wieder daran, daß die heutige politische Weltlage angebahnt wurde durch das deutsch-österreichische Bündniß, das nunmehr sechs Jahre besteht. Es hat heute wie von allem Anfang an den Zweck, Europa den Frieden zu erhalten, aber es hat heute im Gegensatz zu der Zeit vor sechs Jahren keinerlei Spitze mehr gegen irgend einen bestimmten Staat. Was den Fürsten Bismarck zum Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses, dem anfänglich sehr viele Schwierigkeiten im Wege standen, bewog, das war die immer drohender auftretende Haltung der von Gortschakoff ermuthigten großslawischen Kriegspartei in Rußland, die durch ein Bündniß mit dem rachelustigen Frankreich Deutschland vereinsamen wollte. Gegen diese unmittelbare Gefahr ist das Bündniß geschlossen worden, das heute noch besteht, dem aber inzwischen nicht nur Italien beigetreten ist, sondern Rußland selber, das nach Beseitigung Gortschakoff's einsah, wie auch Rußlands innere Verhältnisse sowohl, wie seine auswärtigen Angelegenheiten durch nichts besser gefördert werden könnten, als den Anschluß an das europäische Friedensbündniß. In diesem Sinne war die Dreikaiser-Begegnung von Skiernewicze lediglich die Vollendung und Krönung des deutsch-österreichischen Bündnisses, und Rußland wird bereits an sich erfahren haben, daß es nicht schlecht berathen war, als es sich diesem Bündniß anschloß. Der bevorstehende Besuch des Zaren am österreichischen Kaiserhofe giebt von der Befriedigung Rußlands über die durch die Dreikaiser-Begegnung vollendete Lage ebenso Zeugniß, wie die alljährliche Begegnung der Kaiser von Oesterreich und Deutschland in Gastein das Fortbestand des deutsch-österreichischen Friedensbündnisses bekundet. Wie diese mitteleuropäische Friedenspolitik wohlthätig gewirkt hat für die Erhaltung des Friedens, wird allenthalben dankbar anerkannt, und wenn selbst der bedenkliche Herd europäischer Verwicklungen: Englands egyptische Politik, allmälig kühler gelegt werden konnte, so daß die Grundlagen dauernder Verständigung gewonnen zu sein scheinen, so hat man das gleichfalls dem Einflusse zuzuschreiben, den das Gewicht der drei geeinigt vorgehenden monarchischen Großmächte des Festlandes auf die Haltung Englands ausüben mußte. Was dem deutsch-österreichischen Bündnisse, dieser Grundlage des europäischen Friedens, eine besondere Stärke giebt, ist die von Anfang an auf beiden Seiten bekundete Absicht, keinerlei innere Fragen auf dasselbe einwirken zu lassen.

* **Zum Thema der Universitäts-Statistik** wird officiös aus Berlin geschrieben:

Es hat sich herausgestellt, daß bei fast allen Universitäten und ebenso bei der Akademie zu Münster in den amtlichen Personalverzeichnissen in der Liste der Studirenden eine große Anzahl von Personen aufgeführt wird, welche zwar noch immatriculirt sind, die Universität bezw. Akademie aber schon wieder verlassen oder doch Vorlesungen nicht angenommen haben, und daß in Folge dessen die angehängte Uebersicht über den Besuch der Universität ein unrichtiges Bild giebt. Da nun bei der Eile, mit welcher die Veröffentlichung des Personalverzeichnisses zu erfolgen hat, wenn anders dieses den Zweck, ein Adreßbuch zu sein, erfüllen soll, Fehler sich kaum gänzlich vermeiden lassen, so erscheint es angezeigt, das Verzeichniß der Studirenden und die Uebersicht nach der Veröffentlichung einer nochmaligen Revision zu unterziehen und das Ergebniß dieser im nächsten Semester zu veröffentlichen. Der Cultusminister hat deshalb angeordnet, daß die im Semester selbst veröffentlichte Uebersicht den durch besonderen Druck hervorgehobenen Zusatz erhalten soll: „Vorläufige Feststellung — die endgiltige wird im Personalverzeichniß für das nächste Semester veröffentlicht werden."

Die endgiltige Feststellung ist jedesmal im Personalverzeichniß des folgenden Semesters, und zwar hinter der „vorläufigen Feststellung" zu veröffentlichen, das erste Mal für das laufende Sommersemester im nächsten Wintersemester. Auch hat der Minister im Interesse der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Universitätsstatistik für den Abschnitt I. der erwähnten Uebersicht („Summarische Uebersicht") ein neues Schema aufgestellt, nach welchem sie vom nächsten Semester an gegeben werden soll, sowohl die vorläufige, wie die endgiltige Feststellung. Nach dem Schema soll auch ersichtlich gemacht werden, wieviel von den Berechtigten (immatriculirten Studenten und solchen nicht immatriculationsfähigen Personen, denen der Besuch der Vorlesungen gestattet worden ist) Vorlesungen hören.

Endlich ist von verschiedenen Seiten eine Erweiterung der Universitätsstatistik beantragt worden, in Bezug auf das Verhältniß der Confessionen, die Anzahl der Einjährig-Freiwilligen, das Zeugniß der Reife — wenigstens soweit die dem deutschen Reiche angehörenden Studirenden in Betracht kommen —, auf die Väter der Studirenden, das Lebensalter und die Studienzeit derselben, sowohl überhaupt, als auf der betreffenden Universität. — Die Erhebungen über die Lebensstellung der Väter könnten entweder den Universitätsbehörden übertragen werden, in welchem Falle sie sich auf sämmtliche Studirende erstrecken würden, oder den Gymnasialbehörden, was eine Beschränkung auf die von den preußischen Gymnasien und Realgymnasien entlassenen Studirenden zur Folge haben würde. Ueber diese Frage der Erweiterung der Universitätsstatistik soll ein Beschluß der Senate der Universitäten durch die Curatoren herbeigeführt und demnächst dem Cultusminister, versehen mit einer gutachtlichen Aeußerung der Curatoren selbst, unterbreitet werden.

* Im Lande **Mecklenburg-Strelitz** rüstet man sich aller Orten, um den Tag, an dem der Fürst des Landes, **Großherzog Friedrich Wilhelm,** vor 25 Jahren die Regierung des Landes übernahm, festlich zu begehen. Am 6. September 1860 starb im 82. Lebensjahre der Vater des jetzt regierenden Großherzogs, der edle und leutselige Großherzog Georg, Bruder der unvergeßlichen Königin Luise von Preußen, nach einer langen und glücklichen Regierung. Sein Nachfolger, Großherzog Friedrich Wilhelm, wurde am 17. October 1819 in Neu-Strelitz geboren und vermählte sich am 28. Januar 1843 mit der Prinzessin Auguste Karoline von Cambridge, geboren den 19. Juli 1822. Dieser Ehe ist der einzige Sohn und Thronerbe, Erbgroßherzog Adolf Friedrich, geboren den 22. Juli 1848, entsprossen. Das Regierungs-Jubiläum soll durch eine kirchliche Feier am 6. September, dem Sterbetage des verewigten Großherzogs, eingeleitet werden. Am 7. September soll ein öffentlicher Aufzug sämmtlicher Gewerke, Vereine, Schüler der verschiedenen Lehranstalten 2c. stattfinden, und am Nachmittage desselben Tages ein großes Volksfest auf dem dortigen Schützenplatze gefeiert werden. Bei einbrechender Dunkelheit werden dann am Abende sämmtliche Häuser der Residenz illuminirt, und den Allerhöchsten Herrschaften wird darauf ein großartiger Fackelzug gebracht werden.

* * *

* Ein Telegramm aus **Kremsier** bestätigt, daß in dem dortigen fürsterzbischöflichen Schlosse große Vorbereitungen getroffen werden und daß die dortigen Hotels von einem Beamten des Oberhofmeister-Amtes für die Zeit vom 15. bis zum 30. August gemiethet worden sind. Gleichzeitig wird gemeldet, daß bereits in dieser Woche ein Infanterie-Regiment in Kremsier eintrifft und in der dortigen Reitschule bequartiert werden soll. Man bringt diese Vorkehrungen mit dem bevorstehenden Besuche des Zars in Verbindung und nimmt es bereits als gewiß an, daß die Begegnung der Kaiser von Oesterreich und Rußland in Kremsier stattfinden werde. Was die Zeit der Entrevue anbelangt, so dürfte hierfür wohl der Umstand maßgebend sein, daß die großen Cursommanöver in Böhmen, welchen Kaiser Franz Joseph beiwohnen wird, in der Zeit vom 25. August bis 1. September abgehalten werden, und daß der Zar, einer aus Odessa kommenden Meldung zufolge, am 24. August in Kiew eintreffen wird. Die Kaiser-Entrevue in Kremsier dürfte daher aller Wahrscheinlichkeit nach um den 20. d. M. herum stattfinden. Zar Alexander, der mit seiner Gemahlin gegenwärtig in Finnland weilt, dürfte sich daher von Helsingfors über Warschau, wo das kaiserliche Paar nur kurzen Aufenthalt nehmen wird, nach Kremsier und erst von dort nach Südrußland und Kiew begeben.

* Im Canton **Zürich** ist bekanntlich die beantragte **Wiedereinführung der Todesstrafe** durch Volksabstimmung **abgelehnt** worden. Die „Frankfurter Zeitung", welche als Gegnerin der Todesstrafe mit diesem Beschlusse sehr einverstanden ist, nimmt aus demselben den Anlaß zu einem Rückblick auf die Bewegung, welche durch die Frage der Todesstrafe in den letzten Jahren in der Schweiz hervorgerufen ist. Die Verfassung der Eidgenossenschaft von 1874 hatte, um einige Hauptpuncte hervorzuheben, das Verbot der Todesstrafe für die ganze Schweiz ausgesprochen. Diese Verfassung war als Ganzes durch Volksabstimmung angenommen worden. Aber schon nach wenigen Jahren wurde eine Aufhebung des Verbots verlangt, als einige Morde die Bevölkerung in große Aufregung versetzten. Eine Petition mit vielen Tausend Unterschriften wurde an die Bundesversammlung gerichtet, die Aufhebung des genannten Verfassungsartikels fordernd, und die beiden Räthe willfahrteten insofern, als sie den Artikel, ohne sich selbst für Beseitigung des Verbotes zu erklären, einer neuen Abstimmung unterbreiteten. Vor rund 282,000 Stimmen entschieden 200,000 gegen 181,000 für die Aufhebung des Verbotes. Immerhin war hiermit die Todesstrafe nicht in jedem Canton wieder eingeführt, sondern es mußte das überall erst durch besonderen Beschluß geschehen, und acht Cantone, darunter mehrere — es waren Zürich, Bern, Baselstadt, Baselland schaft, Thurgau, Tessin, Neuenburg und Genf — hatten bei jener Abstimmung zu den Gegnern der Todesstrafe gehört. In einer Reihe von Cantonen wurde jedoch die Todesstrafe wieder eingeführt, und auch in dem protestantischen, und stets an der Spitze der liberalen Cantone marschirenden Zürich fand sich eine Mehrheit von 3000 Stimmen, um den Cantonsrath einzuladen, eine Verfassungs-Revision behufs Wiedereinführung der Todesstrafe anzubahnen. Einen Wendepunct in dieser Angelegenheit bildete die Begnadigung eines gewissen Mattmann, der sein Kind ermordet hatte und jedes sympathischen Zuges entbehrte, der ihn der Gnade empfehlen konnte, durch den großen Rath von Luzern, der selbst die Wiedereinführung der Todesstrafe veranlaßt hatte. Dieses Ereigniß, welches damals großes Aufsehen machte, scheint in der That von entscheidendem Einfluß gewesen zu sein. Als einige Zeit nach dieser Entscheidung sich das Volk des Cantons Zürich über jenes Project aussprechen sollte, welches seine Repräsentanten im Sinne des oben erwähnten Volksbeschlusses ausgearbeitet hatten, verwarfen, während damals 28,600 gegen 25,300 Stimmen sich im Princip für Einführung der Todesstrafe ausgesprochen hatten, nunmehr 27,501 gegen 21,300 Stimmen den bezüglichen Entwurf.

* **Marseille** ist von der **Cholera** ergriffen. Das betrübende Eingeständniß kann von den zuständigen Behörden nicht länger mehr zurückgehalten werden. Die Reise des französischen Handelsministers nach der genannten Hafenstadt verfolgte anzeigenscheinlich den Zweck, der Regierung Einsicht in den wahren Stand der Dinge zu verschaffen. Für Südfrankreich, insbesondere für die Küstenbezirke des Mittelmeeres,

SLUB
Wir führen Wissen.